



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 269-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.357

Eingereicht am: 09.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: 114/2021 vom 03. Februar 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Corona: Nur nachvollziehbare Schritte werden auch befolgt

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass zu treffende Massnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie folgenden Kriterien genügen:

- Effektivität gemäss aktueller Faktenlage
- Nachvollziehbarkeit durch Vorlegen entsprechender Fakten
- Frühzeitige Kommunikation, damit sich alle Betroffenen darauf einrichten können
- Befristung
- Vermeidung grösserer Kollateralschäden

Begründung:

Der Umgang mit der Corona-Pandemie ist für alle Beteiligten neu, und seit Beginn kommt es vor allem auf Bundesstufe immer wieder zu Pannen, was das Vertrauen in die Behörden nicht stärkt. Umso wichtiger ist es, dass die Massnahmen, die nun in den Händen des Kantons liegen, vertrauensbildend sind und allen zeigen, dass gerade der Kanton Bern Corona kann. Wichtig dabei ist, dass der Bevölkerung jederzeit auf Grund der Zahlen aufgezeigt werden kann, wieso ein Entscheid getroffen wurde und wieso er wirkungsvoll ist. Ebenso wichtig ist es, frühzeitig Änderungen zu kommunizieren und diese allenfalls auch zu befristen, damit nebst der Gesundheit auch die wirtschaftliche Zukunft sichergestellt werden kann.

Begründung der Dringlichkeit: Das Vertrauen der Bevölkerung sinkt, und dies gefährdet letztlich das Umsetzen sinnvoller gesundheitlicher Massnahmen. Das Vertrauen muss daher rasch wiederhergestellt werden.

Antwort des Regierungsrates

Grundsätzliches Ziel der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist es stets, dass die Anzahl physischer Kontakte möglichst auf das notwendige Minimum reduziert wird und dass bei stattfindenden Kontakten die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Dabei sind sozial-, gesundheits- und wirtschaftspolitische Interessensabwägungen vorzunehmen. Die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen werden daher stets so wenig einschränkend wie möglich gehalten. Gleichzeitig wird der Fokus darauf gelegt, dass die Massnahmen möglichst wirkungsvoll sind. Dazu gehört, dass deren jeweilige Geltungsdauer beschränkt und die Effektivität der Massnahmen fortlaufend analysiert wird.

Um dies zu ermöglichen, hat die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion unter anderem ein internes digitales Dashboard erstellt, in welchem wichtige Kennzahlen tagesaktuell abgebildet und abgerufen werden können. Dazu gehören die täglichen Fallzahlen im Kanton Bern und den Verwaltungskreisen, die Entwicklung der Fallzahlen, die Anzahl durchgeführte Tests und die Positivitätsrate pro Woche sowie die Bettenbelegung der Spitäler mit Covid-19-Patienten. Ebenso steht ein öffentliches Dashboard des BAG mit zahlreichen Informationen zur Verfügung. Aufgrund der vorliegenden Daten konnte so z.B. festgestellt werden, dass der Kanton Bern mit harten Massnahmen, die aber nicht die Schliessung des Gastrobereichs umfassten, die Fallzahlen zwar reduzieren konnte, jedoch nur bis zu einem gewissen Niveau. Demgegenüber gingen in den Westschweizer Kantonen, die zusätzlich auch die Gastronomiebetriebe schlossen, die Fallzahlen schneller und stärker zurück.

Durch die Einbindung verschiedener Akteure in die Analyse der Faktenlage findet eine fortwährende Kommunikation mit den wichtigsten Stakeholdern statt. Das schliesst unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, Gemeinden, Städte und Verbände mit ein. Die kantonale Lageübersicht beispielsweise wird zweimal wöchentlich allen Berner Gemeinden zugestellt. Verschiedene Daten, etwa die Fallzahlen im Kanton und in den einzelnen Verwaltungskreisen, die Todesfälle sowie die Hospitalisierungen, werden auf der Website des Kantons auch der Öffentlichkeit kommuniziert. Mit der kantonalen Hotline steht der Berner Bevölkerung überdies eine sehr niederschwellige Anlaufstelle zur Verfügung, die seit Beginn der Pandemie tausende Anfragen beantwortet hat.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass es meist schwierig ist, genaue Aussagen darüber zu machen, welche Massnahmen welche Auswirkungen haben. Dies hat verschiedene Gründe.

Einerseits änderte sich im Verlaufe der Pandemie das Verhalten der Bevölkerung, was die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Hygiene- und Abstandsregeln betrifft. Während zum Beispiel im Frühjahr 2020 der Rückzug ins private Leben und damit eine drastische Reduktion der Kontakte flächendeckend zu beobachten war, ist seit Herbst 2020 festzustellen, dass die Bevölkerung aufgrund der Reduktion des institutionalisierten Freizeitangebots die Aktivitäten zwar in den privaten Bereich verlagert hat, oft jedoch ohne die Abstands- und Hygienemassnahmen einzuhalten oder die privaten sozialen Kontakte zu reduzieren.

Andererseits spielen die klimatischen Bedingungen im Hinblick auf die Pandemieentwicklung eine starke Rolle. Während im Sommer trotz starker Lockerung der Fallzahlen über lange Zeit nur sehr wenige Fälle zu verzeichnen waren, kam es im Herbst, trotz vieler Einschränkungen, zu einem starken Anstieg der Fallzahlen.

Es gilt auch zu bedenken, dass die Auswirkungen von Einschränkungen oder Lockerungen sich erst mit einigen Wochen Verzögerung im Pandemieverlauf niederschlagen. In gewissen Phasen der Pandemie verlief die Entwicklung aber so schnell, dass es unverantwortlich gewesen wäre, mit Massnahmen zuzuwarten, um erst zu prüfen, welche Auswirkungen bereits beschlossene Massnahmen haben. Aus dem

gleichen Grund konnten die Massnahmen in der Regel nicht einzeln beschlossen werden, sondern im Rahmen von Massnahmenpaketen. Auch aufgrund dessen war es dann oft nicht möglich zu eruieren, ob eine bestimmte Massnahme eine grössere Wirkung brachte.

Seit dem Ende der ausserordentlichen Lage im Juni 2020 legiferieren ausserdem zwei staatliche Ebenen, nämlich Bund und Kantone, parallel. Auch dies erschwert die Evaluierung einzelner Massnahmen, weil zwischen Beschlüssen des Bundes- und des Regierungsrates oft nicht genug Zeit liegt, um die Auswirkungen bestimmen zu können.

Wie eingangs dargelegt, ist der Regierungsrat aber auch angesichts dieser erschwerenden Bedingungen bestrebt, nur wirksame und nötige Massnahmen zu beschliessen und Lockerungen zuzulassen, sobald die epidemiologische Lage es erlaubt.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat